

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2010

Nr. 2010/1819

Kirchenchor St. Mauritius Trimbach, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 14. und 15. Dezember 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Mauritius Trimbach
Veranstaltung	Kirchenkonzerte
Ort	Trimbach
Datum	14. und 15. Dezember 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 16'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor St. Mauritius Trimbach ist an die Kirchenkonzerte vom 14. und 15. Dezember 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Kirchench.St.Mauritius.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kirchenchor St. Mauritius Trimbach, Claudia Küpfert, Wisenbergstrasse 103, 4634 Wisen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4632 Trimbach